

Reglement

zur

Deutschen Porsche Slalomtrophäe 2010

Baden Württ. Porsche Slalommeisterschaft 2010

Allgemeines

Die Deutsche Porsche Slalomtrophäe wie auch die Baden Württ. Slalommeisterschaft 2010 orientiert sich weitgehend am DMSB Slalom-Reglement.

Beim DMSB- Slalom liegt die Sporthoheit beim DMSB. Beim Club-Slalom liegt die Sporthoheit beim PCD, bzw. beim Sportausschuss des PCD. Das nachstehende Reglement hat jedoch für **beide** Slalomarten – DMSB- und Club-Slalom – Gültigkeit. Einziger Unterschied ist das Protest- und Berufungsrecht, sowie die Ablehnung von Fahrern und Bewerbern. Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Sportausschuss des PCD.

1. Veranstalter

Veranstaltergemeinschaft Süd - V G S -

Württembergischer Porsche Club Porsche Club Hohenzollern
Porsche Club Schwaben

PCD- Slalomreferent:

Heinz Weber, Berner Str. 25, 70619 Stuttgart; Tel. 0711 471616 Fax 0711 47 97 461

2. Grundlagen der Meisterschaft

Jeder Teilnehmer akzeptiert mit seiner Nennung die Geltung der Bestimmungen dieses Reglements. In **technischer** Hinsicht gelten ausschließlich die Vorschriften dieses Reglements, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus gilt folgendes:

- Int. Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- Veranstaltungs- und Slalomreglement des DMSB
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- DMSB Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- Vorliegende Ausschreibung

Ergänzungen und Änderungen sind im Laufe der Saison möglich.

3. Teilnehmer

- a) Mitglieder der Porsche Clubs
- b) Porsche-Fahrer als Gäste der V G S

4. Einschreibung

Eine Einschreibung ist nicht vorgesehen.

5. Lizenzen

Lizenzen sind nur für den DMSB- Slalom erforderlich. Beim Clubslalom sind keine A-Lizenzen erforderlich, jedoch verlangt der ADAC Württemberg als nationale Genehmigungsbehörde von Fahrern, die für das Jahr 2010 keine DMSB-Lizenz haben, einen Unfallversicherungs-Ausweis. Dieser kostet im Jahr für ADAC Mitglieder € 14,-, für Nichtmitglieder € 25,- Alternativ kann eine DMSB-Jahreslizenz Kategorie C zum Preis von € 23,- ausgestellt werden. Die Vergabe erfolgt jeweils vor Ort bei der Papierabnahme, oder kann im Internet vorab beantragt und bezogen werden..

6. Nennungen

Nennungen zu einer Veranstaltung sind grundsätzlich bis zum Start des 1. Fahrzeugs zum Trainingslauf in der betreffenden Klasse möglich. Der Slalomleiter kann in begründeten Fällen in Absprache mit dem Sportkommissar/Schiedsrichter noch Fahrzeuge zulassen, solange der 2. Wertungslauf der Klasse noch nicht **begonnen** hat.

Wird an einem Tag eine Doppelveranstaltung (2 getrennte Slalom) gefahren, gilt diese Regelung für beide Slaloms.

7. Startnummern - Startreihenfolge

Fahrer, die sich im Jahre 2009 platziert haben, erhalten eine permanente Startnummer. Bei der Papierabnahme ziehen die Teilnehmer ein Los. Hier wird innerhalb der Klasse die Startreihenfolge bestimmt. Diese Startreihenfolge ist für die Teilnehmer verbindlich. Wird diese Reihenfolge von einem Teilnehmer nicht eingehalten, hat er seinen Startplatz verwirkt. Hat ein Teilnehmer einen technischen Defekt und kann deshalb die Reihenfolge nicht einhalten, bedarf es der Zustimmung des Slalomleiters, des Sportkommissars und des Technischen Kommissars um Nachstarten zu dürfen. Lehnen die drei Offiziellen das Ersuchen eines Nachstarts ab, ist dies einem Sachrichterspruch gleichzusetzen, d.h. es kann weder Protest noch eine Berufung eingelegt werden.

Ausnahme: Nehmen 2 oder 3 Fahrer mit **demselben Fahrzeug** teil und ziehen die Startnummern hintereinander, so wird der nachfolgende Fahrer **zwischen** den beiden Doppelstartern seinen Trainings- und Wertungslauf durchführen.

8. Klasseneinteilung

Grundsätzlich müssen alle Fahrzeuge Basismodelle von Porsche sein, welche auf dem normalen Vertriebsweg von Porsche erworben werden konnten.

Es sind nur die nachfolgend aufgeführten Modelle aus dem Hause Porsche zugelassen.

Abhängig vom Modell gilt folgende Basis-Klasseneinteilung (beachte auch Umstufungen durch Fahrzeug-Änderungen gemäß Art. 9.3).

Klasse 1 924, 928, 944, 911 bis 3,2 l bzw. bis 231 PS, Boxster und Cayman bis 245 PS.
Alle Porsche- Modelle mit H – Kennzeichen – auch mit Änderungen (außer RS)

Klasse 2 911 Carrera (964, 993), 911 Turbo bis 360 PS, 968, 968 CS), Boxster bis 280 PS, Cayman bis 280 PS.

Klasse 3 996, alle, 993 Turbo bis 430 PS, Boxster über 280 PS, Cayman über 280 PS

Klasse 4 997 bis 345 PS (auch mit Leistungssteigerung), 993 Turbo über 430 PS, 996 Turbo, Boxster Speedster 320 PS.

Klasse 5 997 S bis 385 PS, GT 3 996 bis 381 PS, 964 RS, 18 Zoll erlaubt (vorne 8 hinten 9,5 Zoll Felge, Reifen 225/40 und 265/35)) oder bei 17 Zoll 1 Größe breiter, 993 RS, 997 Turbo, 911 RS Mod. 73

Klasse 6 GT 2 alle, GT 3 997 3,6 l, GT 3 997 RS 3,6l, Carrera GT,
Nur Straßenreifen erlaubt – keine Sportreifen bzw. Semislicks

Klasse 7 alle GT 3 und GT3 RS 3,6l mit Sportreifen, GT 3 997 + GT 3 RS 997 Modelljahr 2010, GT 2 Mod. 2010. Es sind nur die werkseitig ausgelieferten Sportreifen mit N-Kennzeichnung erlaubt.

Achtung: Hochgestufte Fahrzeuge dürfen nur die Reifegrößen fahren, wie sie werkseitig für das betreffende Modell vom Werk freigegeben worden sind. (Nur Pirelli Corsa System und Michelin Pilot Sport Cup sind erlaubt.)

Klasse 8 Verbesserte Fahrzeuge, Cup-Fahrzeuge

Klasse 10 Bei Bedarf Sonderklassen für Panamera und Cayenne.

Sollte sich herausstellen, dass ein Fahrzeug durch große Überlegenheit falsch eingeordnet ist, hat der PCD jederzeit das Recht, dies zu korrigieren.

9. Technische Bestimmungen

9.1 Allgemeine Bestimmungen (für alle Klassen)

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen durch baugleiche Ersatzteile ersetzt werden.

a) **Fahrzeuge:** Alle Fahrzeuge müssen, außer wenn es für einzelne Bauteile in diesem Reglement anders bestimmt wird, in serienmäßigem Zustand verbleiben. Hinsichtlich der Serienmäßigkeit steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht. Er ist bei Nennung verpflichtet, vollständig und wahrheitsgemäß alle Änderungen, die an seinem Fahrzeug durchgeführt wurden, anzugeben.

b) **Zulassungsvoraussetzung:** Startberechtigt sind Porsche-Fahrzeuge, die für den öffentlichen Straßenverkehr oder mit DMSB-Wagenpass in Verbindung mit einem gültigen HU-Nachweis gemäß § 29 StVZO zugelassen sind. Die Fahrzeuge dürfen keine Änderungen aufweisen, die die Zulassung des Fahrzeugs für den öffentlichen Straßenverkehr beseitigen oder in Frage stellen.

c) Eintragungspflicht:

Klassen 1 – 7 mit Straßenzulassung:

Je nach Wertigkeit der baulichen Veränderung ist eine Berichtigung des Fahrzeugscheines erforderlich, bzw. muss das Abnahmeformular nach § 19/3 vorgelegt werden.

Klassen 1 – 7 mit DMSB-Wagenpass:

Für sämtliche gemäß StVZO eintragungspflichtige Änderungen, mit Ausnahme der Bremsbeläge, muss ein Abnahmeformular nach § 19/3 vorgelegt werden.

Änderungen, die nicht diesem Reglement entsprechen, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Klasse 8 mit DMSB-Wagenpass:

Bei Fahrzeugen der **Klasse 8** mit DMSB-Wagenpass besteht keine Eintragungspflicht in den Fahrzeug-Papieren für durchgeführte Änderungen. Eine AU-Bescheinigung ist nicht notwendig.

d) **Abgasanlage/Geräuschbestimmung:** Alle Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

In allen Klassen darf der Geräusch-Grenzwert von $98 \text{ dB(A)} + 2 \text{ dB(A)} + 3 \%$ nicht überschritten werden. Als Messmethode kommt die DMSB- Nahfeldmessmethode zur Anwendung. Strengere Anforderungen von Seiten der Streckenbetreiber gehen vor.

Darüber hinaus gilt:

Klassen 1 – 7:

Ohne Höherstufung muss die Abgasanlage stromabwärts bis zum Ende des Katalysators der Serie entsprechen. Ab Katalysator unter Beachtung der Bestimmungen des Art. 9.1d freigestellt (beachte Umstufungsmöglichkeit gemäß Art. 9.4).

Klasse 8:

Unter Beachtung der Bestimmungen des Art. 9.1d ist die Abgasanlage freigestellt.

e) **Bremsanlage:** Eine gleichzeitig auf die Vorder- und Hinterräder wirkende Zweikreisbremsanlage, betätigt durch dasselbe Pedal, ist vorgeschrieben. Eine mechanische Feststellbremse ist vorgeschrieben. Darüber hinaus ist die Bremsanlage freigestellt.

f) **Kraftstoff:** Es ist ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 im Anhang J zum ISG zulässig. Die Verwendung jeglicher Zusätze ist verboten.

g) **Aerodynamische Ausrüstung:** Front- und Heckspoiler sind freigestellt, sie müssen jedoch der StVZO entsprechen.

h) Bodenfreiheit: Die Bodenfreiheit wird mittels einer Lehre mit den folgenden Abmessungen überprüft:

Höhe: 80 mm (bzw. 50 mm, bezogen auf Fahrzeug-Hochachse)

Länge: 50 cm (bezogen auf Fahrzeug-Querachse)

Breite: 40 cm (bezogen auf Fahrzeug-Längsachse)

Diese Lehre muss mittig überfahren werden können, ohne dass ein Fahrzeugteil mit der Lehre in Kontakt kommt.

Die Mindest-Bodenfreiheit ist wie folgt festgelegt:

Klassen 1 – 7:

Die Bodenfreiheit des rennfertigen Fahrzeugs mit Fahrer an Bord muss zu jeder Zeit ohne Höherstufung 80 mm betragen (ausgenommen die Spoiler-Lippe von GT 3, 993 RS, Boxster und Cayman).

Falls das Fahrzeug die Bodenfreiheit von 80 mm unterschreitet erfolgt eine Höherstufung gemäß Art. 9.4. In jedem Fall muss jedoch eine Bodenfreiheit von mindestens 50 mm eingehalten werden.

Klasse 8:

Die Bodenfreiheit des rennfertigen Fahrzeugs mit Fahrer an Bord muss zu jeder Zeit mindestens 50 mm betragen.

i) Fahrzeug-Mindestgewicht

Klassen 1 – 7:

In den Serienklassen 1 – 7 müssen ohne Höherstufung die vom Fahrzeughersteller angegebenen Gewichte als Mindestgewichte eingehalten werden (Ziffer 14 bzw. G in originalem Fahrzeugschein; beachte auch Umstufungsmöglichkeit gemäß Art. 9.4).

Die Fahrzeuge werden in dem Zustand gewogen, wie sie im Wettbewerb eingesetzt wurden bzw. werden, jedoch:

- ohne Fahrer,
- mit vollem Kraftstoffbehälter und
- mit den, auf Normalniveau, aufgefüllten anderen Flüssigkeitsbehältern (Füllstände bzw. -mengen, wie von Porsche angegeben), d.h. die Fahrzeuge müssen nicht voll getankt zum Start gebracht werden. (Gewicht nach EU-Richtlinie – oder bei älteren Fahrzeugen nach KFZ- Schein)

Das Gewicht muss auf einer geeigneten und geeichten Waage festgestellt werden, wobei selbstverständlich die Toleranz der Waage berücksichtigt werden muss. Der angezeigte Wert muss auf ganze Zahlen aufgerundet werden.

Klasse 8:

In der Klasse 8 ist das Fahrzeuggewicht freigestellt.

k) Ballast: Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss aus festen und einheitlichen Blöcken bestehen, mittels Werkzeug auf dem Boden des Fahrgastraums befestigt sein; er muss gut sichtbar und von den Kommissaren zu verplomben sein.

l) Ersatzrad: Falls serienmäßig von Porsche ein Reserverad bzw. Notrad vorhanden war, muss dieses im Fahrzeug verbleiben.

9.2 Besondere Bestimmungen für Serienfahrzeuge der Klassen 1 – 7

Alle Fahrzeuge dieser Klassen müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Alle nach StVZO eintragungspflichtigen Änderungen müssen im Fahrzeugschein bzw. muss das Abnahmeformular nach § 19/3 vorgelegt werden. Bremsbeläge, Luftfilter-Einsatz und Domstreben gelten im Sinne dieses Reglements nicht als eintragungspflichtig.

Es gelten die Bestimmungen der Artikel 9.1, 9.2, 9.4 und 9.5. Darüber hinaus sind ausschließlich nachfolgende Änderungen an den Fahrzeugen erlaubt:

a) Motor: Ohne Höherstufung darf die Motorleistung gegenüber der Serienleistung nicht gesteigert werden. Der Luftfiltereinsatz (nicht Luftfiltergehäuse) ist freigestellt; jedoch darf dieser keine Veränderung des Steuergerätes, der Drosselklappe und des Auspuffkits nach sich ziehen (beachte auch Umstufungsmöglichkeit gemäß Art. 9.4).

b) Kraftübertragung: Ohne Höherstufung sind die serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen zu verwenden.

- c) **Lenkung:** Der nachträgliche Einbau einer Servolenkung ist mit Eintrag in den Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugbrief zulässig.
- d) **Radaufhängung:** Die Stoßdämpfer und Fahrwerksfedern sind freigestellt. Die Fahrzeughöhe ist unter Beachtung der Bodenfreiheit freigestellt. Für Stoßdämpfer und Federn muss ein Teilegutachten, eine Freigabe von Porsche oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis bei der Technischen Abnahme vorgelegt werden. Stabilisatoren sind freigestellt, jedoch dürfen die Aufhängungen nicht geändert werden.

Die Radeinstellgrößen, Spur, Sturz und Nachlauf an beiden Achsen dürfen nur innerhalb der serienmäßig vorgegebenen Einstellbereiche liegen.

Der Einbau von Domstreben ist erlaubt.

Beim Porsche 964 dürfen an der Hinterachse die Hinterachsstreben von links nach rechts und umgekehrt vertauscht werden. **Ein Nacharbeiten der Einstellmöglichkeit ist ausdrücklich verboten. Sie führen zum Verlust der Betriebserlaubnis.**

- e) **Räder und Reifen:** Es dürfen nur Reifen- und Felgenreößen verwendet werden, welche das Haus **Porsche** auch als Nachrüstsatz **für das betreffende Modell und Typ** hinsichtlich Zoll und Breite freigegeben hat (Teilnehmer hat Nachweispflicht). Marke und Material der Felgen sind freigestellt, jedoch müssen die Felgen aus metallischem Werkstoff bestehen.
Die Verwendung von Distanzscheiben mit TÜV-Abnahme ist erlaubt.
- f) **Fahrgastraum:** Unter Einhaltung des Mindestgewichts (siehe Art. 9.1i) dürfen Fahrer- und Beifahrersitz durch Sportsitze ersetzt werden. Der Beifahrersitz darf ausgebaut werden, hierdurch erfolgt eine Höherstufung gemäß Art. 9.4. (beachte Einhaltung des Mindestgewichtes gemäß Art. 9.1i).
Die Verwendung eines anderen Lenkrades und/oder einer anderen Lenkradnabe ist zulässig.

9.3 Besondere Bestimmungen für verbesserte Fahrzeuge der Klasse 8

Die Fahrzeuge der Klasse 8 müssen zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland oder durch einen DMSB-Wagenpass zugelassen sein (s.a. Art. 9.1c).

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen gemäß Art. 9.1 und 9.5 sowie die erlaubten Änderungen gemäß Art. 9.2 und des vorliegenden Art. 9.3. Darüber hinaus sind ausschließlich nachfolgende Änderungen erlaubt:

- a) **Motor:** Die Motorleistung ist unter Berücksichtigung der vorliegenden Bestimmungen freigestellt. Der Motor darf in jeder Hinsicht zum Zwecke einer Leistungssteigerung unter Beachtung der vorliegenden Bestimmungen modifiziert werden. Jedoch müssen die serienmäßige Anzahl der Ventile und Zylinder, sowie die Kühlungsart (Luft/Wasser) des Motors beibehalten werden.
- b) **Kraftübertragung:** Getriebe- und Achsübersetzungen sind einschließlich Anzahl und Ausführung freigestellt.
- c) **Räder und Reifen:** Die Felgen- und Reifengrößen sind freigestellt. Die Reifen sind freigestellt.
- d) **Karosserie:** Unter Beibehaltung der äußeren Form der Karosserie dürfen Karosserieteile ausgebaut bzw. ausgetauscht werden (z.B. einschließlich Hauben, Türen, Kotflügel und Pralltopf).
Scheiben: Seiten- und Heckscheiben dürfen durch Kunststoffscheiben aus Polycarbonat mit einer Mindeststärke von 3 mm ersetzt werden.
- e) **Fahrgastraum:** Die gesamte Innenraum-Ausstattung ist freigestellt; somit dürfen z.B. Rücksitze, Teppiche, Türverkleidungen, Dämmmaterial und Dachhimmel entfernt oder ausgetauscht werden.

9.4 Umstufung für Fahrzeuge der Klassen 1 - 7

Folgende Änderungen sind für Fahrzeuge der Klassen 1 – 7 erlaubt, führen jedoch zur Umstufung in die jeweils nächst höhere Klasse. Sollte eine der nachfolgend aufgeführten Modifikationen am Fahrzeug vorgenommen worden sein, so erfolgt eine Höherstufung um eine Klasse (Bsp. von Klasse 5 zu Klasse 6). Bei zwei Änderungen erfolgt eine Höherstufung um 2 Klassen.

Eine solche Höherstufung erfolgt wenn:

- a) die Motorleistung bis max. 10 % gesteigert wurde , z.B. durch den Einbau von Leistungssteigerungs- Kits (Abgasanlage eingeschlossen)
- b) Felgen und/oder Reifen mit einer abweichenden Größe bis max. 30 mm breitere Reifen, bezogen auf die beschriftete Größe und/oder max 1,5' breitere Felgen als die Serienbereifung oder vom Werk auch als Nachrüstsatz freigegebenen Größen, die über diese Maße hinausgehen, sind in Klasse 8 einzustufen. .
- c) Felgen mit einer abweichenden Breite bis 1,5" über dem Nachrüstsatz.
- d) die Bodenfreiheit von 80 mm um max. 30 mm unterschritten wird (Mindestbodenfreiheit: 50 mm)
- e) der Beifahrersitz ausgebaut wurde
- f) der Luftfiltereinsatz ausgebaut wurde
- g) der Auspuff bereits **vor** dem Hauptkatalysator geändert wurde
- h) der Katalysator nicht der Serie entspricht
- i) Achs- oder Getriebeübersetzungen **bis 8 %** geändert wurden
Darüber hinaus verweigert der TÜV die Eintragung, so dass eine Höherstufung In die Klasse 8 erfolgen muss.
- j) das im Fahrzeugbrief eingetragene Fahrzeuggewicht 2 - 40 kg unterschritten wird.

Eine Höherstufung bzw. Einstufung in die Klasse 8 erfolgt, wenn:

- 1) 3 oder mehrere der vorgenannten Veränderungen (a – i) zutreffen,
- 2) das im Fahrzeugbrief eingetragene Fahrzeuggewicht mehr als 40 Kilo unterschritten wird.
- 3) die Motorleistung mehr als 10 % der Serienversion beträgt,
- 4) Achs- und Getriebeübersetzung um mehr als 8 % geändert wurde.

9.5 Reifenbestimmungen - gültig für alle Klassen

An der Vorder- und Hinterachse dürfen nur Reifen derselben Marke und desselben Typs gefahren werden.

Heizdecken oder chemische Bearbeitung sind ausdrücklich verboten

Es sind ausschließlich die nachfolgenden Reifen zugelassen:

(Diese Reifenliste wurde in Zusammenarbeit mit dem Hause Porsche erstellt)

Michelin	MXX 3 Pilot SX N0, N1, N2 Pilot Sport 2 N1, N2	Pilot Sport N0, N1, N2 Pilot Sport TL N2, N 3
Pirelli	P-Zero Asimmetrico/Direzionale N0, N1, N2, N3 Rosso N1, N3, N4, N5	P 6000 N1 P 700-Z N0, N1
Bridgestone	S-02A N2, N3 Potenza S-02, A, N1, N2, N3, N4 RE 050 A, RE 71, N0, N1 S-03 Poleposition	Experia S-01 N, NO, N1,N2 S – 02 N3, N1
Continental	SportContact2 N1, N2, NO CZ 51, 91 N0	SportContact N1
Dunlop	SP Sport 8000 N0, 9090 N0, 9000	
Yokohama	AVS Sport N1, S1-Z N1	A 008 P N0, N1
Toyo	Proxes F1 S N0	
Goodyear	Eagle GSD N2, ZR N0, N1	
BF Goodrich	Comp T/A N0, ZR N0 Reifen mit der "N"-Kennzeichnung werden empfohlen, sind jedoch nicht verbindlich vorgeschrieben.	

Nur Klasse 7: Pirelli Corsa System und Michelin Pilot Sport Cup **mit N- Kennzeichnung.**

Klasse 8: Reifen sind freigestellt.

10. Klassensollzahl

Mit 3 Fahrzeugen gilt eine Klasse als voll. Nicht volle Klassen werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Eine Zusammenlegung muss erfolgen bei den Klassen 1 – 6 , sowie 7 und 8. Ist eine Zusammenlegung nicht möglich, - Klassen 6 und 8 - gilt folgende Regelung:

Die nicht volle Klasse wird **theoretisch** in die davor liegende Klasse eingereiht. Dabei kommt eine Platzierung zum Abzug, dies ergibt die Punkte für die Meisterschaft.

11. B-Wertung - Sonderwertung

Um den Nachwuchsfahrern eine Chance zu geben, wird wieder eine B-Wertung ausgeschrieben. Alle nichtaufgelisteten Fahrer gelten automatisch als B-Fahrer. Äußert ein nicht aufgeführter Fahrer den Wunsch, als A-Fahrer zu gelten, wird er bei der B-Wertung nicht berücksichtigt. Innerhalb der Klassen erhalten die B-Fahrer die Punkte anhand ihrer Platzierung. Bei der Tageswertung werden die B-Fahrer innerhalb der Klasse mit Pokalen geehrt. (mindestens 60 %)

12. Punktevergabe

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

1. Platz 20 Punkte	5. Platz 11 Punkte	9. Platz 4 Punkte
2. Platz 17 Punkte	6. Platz 9 Punkte	10. Platz 3 Punkte
3. Platz 15 Punkte	7. Platz 7 Punkte	11. Platz 2 Punkte
4. Platz 13 Punkte	8. Platz 5 Punkte	12. Platz 1 Punkt

Die Zusatzpunkte pro Starter sind variabel, von 0,5 (1. Veranstaltung) bis 0,1 (letzte Veranstaltung)

13. Klassenwechsel

Bei einem Klassenwechsel bis zum 1. 7. 10 können die Punkte nicht auf die neue Klasse, jedoch fürs Gesamtklassement übertragen werden. Eine Punkteübertragung ist nur **einmal** (bis zum 1. 7.) möglich.

14. Doppelstart

Doppelstart eines Fahrers ist nicht zulässig.

Pro Fahrzeug dürfen bis zu 3 Fahrer an den Start gehen.

15. Damenwertung

Innerhalb der Herrenklassen erhalten die Damen keine Sonderwertung. Die beste Dame für die DM und BW Meisterschaft wird innerhalb der Herrenklasse ermittelt. Eine Ehrung durch den PCD erfolgt nur, wenn mindestens 3 Damen bei **3 Veranstaltungen** am Start waren, d.h. 3 Starts sind für die Ehrung erforderlich, sowohl BW als auch Dt. Slalomtrophäe. Es steht dem Veranstalter frei, die jeweils beste Dame bei der Veranstaltung zu ehren.

16. Wertung

a) Deutsche Porsche Slalomtrophäe 2010

b) Baden Württ. Slalommeisterschaft 2010

Zur Baden Württ. Porsche Slalommeisterschaft werden die ersten 5 jeder Klasse, sowie die besten 5 im Gesamtklassement geehrt. Die VGS ist bemüht, wie in den Jahren zuvor, die Teilnehmer auch mit Sachpreisen zu ehren.

Voraussetzung für eine Ehrung ist die Teilnahme an mindesten **3 Slalomläufen**.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

a) die höhere Punktzahl aller Läufe (einschließlich Streichergebnisse)

b) das bessere Ergebnis (schnellere Zeit) der gemeinsam gefahrenen letzten Veranstaltung.

17. Weiterer Start beim DMSB- Slalom

Es ist erlaubt, zuvor an einem DMSB- Slalom teilzunehmen.

18. Siegerehrung

Die Siegerehrung zur Baden Württ. Porsche Slalommeisterschaft ist am

Freitag, den 22. Oktober 2010

im Vereinsheim der **Stuttgarter Kickers in Stuttgart-Degerloch** vorgesehen. Alle Teilnehmer erhalten hierzu eine Einladung.

Die Ehrung zur Deutschen Porsche Slalom-Trophäe erfolgt durch den P C D.
Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Porsche-Club.

19. a) Proteste** DMSB Slalom

Proteste gemäß int. Sportgesetz der FIA, Artikel 171 bis 179. Die Protestgebühr beträgt € 300,- + 7 % MwSt. – Die Berufungsgebühr beträgt € 800,- + 7 % MwSt

Der Technische Kommissar ist jederzeit berechtigt, Fahrzeuge zur technischen Nachuntersuchung und zur Leistungsmessung in einer Spezial-Werkstatt heranzuziehen.

Wer die Untersuchung seines Fahrzeugs verweigert, wird von der Jahreswertung ausgeschlossen.

b) Einsprüche - Clubslalom

Einsprüche müssen analog dem DMSB Sportgesetz spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse schriftlich beim Schiedsrichter eingelegt werden. Die Gebühr beträgt € 100,- + 7 %. Der Schiedsrichter wird 2 versierte Fachkräfte zur Entscheidungsfindung hinzuziehen und sofort über den Einspruch entscheiden.

Bis 30 Minuten nach Urteilsverkündung hat der Betroffene Zeit, Berufung einzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 300,- + 7 %. Die Sporthoheit liegt beim P C D. Der Sportleiter des PCD wird einen Sportausschuss einberufen, der letztinstanzlich über die Berufung entscheidet. Erhält der Berufungsführer Recht, wird die Gebühr zurückbezahlt.

c) Grundsätzlich gilt für Proteste und Einsprüche: Technische Proteste gegen ein Fahrzeug (Motor, Reifen, Räder, Fahrwerk, Getriebe, Karosserie usw.) können nur innerhalb derselben Klasse vorgebracht werden. Bei einer Klassenzusammenlegung kann auch gegen die Fahrzeuge der zusammengelegten Klasse protestiert werden. Es ist nicht möglich, einen technischen Protest gegen ein Fahrzeug einer anderen Klasse einzulegen.

20. Haftung

Es gilt die Haftungsausschlussklausel des DMSB- Handbuches, grüner Teil, Seite 52, Artikel 33, sowie des Porsche Club Deutschland. Die Klausel gilt auch zu Gunsten des PCD, den Organisatoren und des die Veranstaltung ausrichtenden örtlichen Porsche-Clubs, sowie zu Gunsten aller anderen Teilnehmer der betreffenden Veranstaltung. Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und Risiko, sowie Verantwortung an den Veranstaltungen teil.

21. Ablehnung von Fahrern

DMSB-Slalom: Gemäß Art. 74 I S G (Handbuch 10, grüner Teil)

Clubslalom: Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrer ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

22. Reglementänderung

Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass durch dieses Reglement eine Chancengleichheit innerhalb einer Klasse nicht mehr gegeben ist, behält sich die VGS und der PCD das Recht vor, das Reglement jederzeit so zu ändern, dass eine Chancengleichheit wieder hergestellt ist.

Stuttgart, Januar 2010

Slalomreferent
Heinz Weber